

Gerhard Hübner
Gebhartstr. 9
87437 Kempten
Tel: (08 31) 6 69 87
E-Mail: gerhard@bei-gerhard.de

Kempten, 17.08.2009

Bezirkskrankenhaus (BKH) Kempten
Freudental 1

87435 Kempten

Zwangsunterbringung und Zwangsbehandlung im BKH Kempten in 3 Fällen (2002, 2x 2004)

Sehr geehrter Herr Psychiater1,

Sie waren maßgeblich beteiligt an den 3 psychiatrischen Zwangsbehandlungen (in einem Fall „nur“ angedroht), die ich erleiden musste. In einem Fall haben sie sogar die Zwangsbehandlung gegen Ihren ärztlichen Kollegen Herrn Psychiater2 durchgesetzt. Durch eine Offenbarung Gottes habe ich jetzt eine klare Sicht auf die damaligen Ereignisse. Ich hatte damals jeweils einen „religiösen Schub“. Ein religiöser Schub ist jedoch nun nicht wie Sie meinten eine schwere psychische Krankheit (z. B. „Psychose aus dem schizophrenen Formenkreis“ oder Manie) sondern er wird vom Geist Gottes angestoßen. Ein solcher Schub ist gekennzeichnet durch eine besonders intensive Religiosität. Gott spricht dann mehr oder weniger direkt zu mir und erteilt mir Aufträge. Der „normale“ Mensch kennt diesen außerordentlichen Zustand nicht. Dies berechtigt aber niemanden einen solchen Zustand deswegen als krank zu bezeichnen. Der freie Wille ist während eines religiösen Schubs nicht eingeschränkt, so dass ich auch dann für mein Handeln voll verantwortlich bin.

Selbstverständlich habe ich erhebliche psychische Probleme vor allem Depressionen (bipolare Erkrankung). Der religiöse Schub ist jedoch etwas völlig Eigenständiges und hat mit Depression oder Manie nichts zu tun. Bei einer Manie oder Psychose steht nämlich das Ego im Mittelpunkt, bei meinen religiösen Schüben hingegen Gott.

Ich habe durchaus Verständnis für Ihre damaligen Entscheidungen denn ich habe mich häufig sehr ungewöhnlich und auffällig verhalten. Dennoch muss festgestellt werden, dass Sie meinen Zustand vollkommen falsch beurteilt haben. Das kommt davon, dass Sie sich als Psychiater ein Urteil in religiösen Fragen angemaßt haben. Wie auch Sie wissen, garantiert das Grundgesetz jedem deutschen Staatsbürger die freie Religionsausübung. Sie haben also meine Grundrechte ignoriert.

Ich verzeihe Ihnen ihre Fehldiagnosen und die damit verbundenen Folgen. Gott möchte nun, dass Sie zur Sühnung Ihrer Schuld noch folgendes tun:

- Entschuldigen Sie sich bei mir für Ihr Fehlverhalten
- Nehmen Sie eine Richtigstellung in der lokalen Tageszeitung zur Wiederherstellung meines guten Rufs vor. Den Text hierzu schreibe ich.
- Gewährleisten Sie in Zukunft meine ungestörte Religionsausübung gemäß § 4 GG d.h. beantragen Sie nie wieder eine Zwangsunterbringung wegen eines religiösen Schubs!

Wenn Sie dies nicht tun wollen so können Sie sich von Ihrer Schuld freikaufen indem Sie mir 25.000 € Schmerzensgeld für die entstandenen psychischen, körperlichen und finanziellen

Schäden sowie für die Rufschädigung zahlen. Im einzelnen lege ich Ihnen und Ihren Kollegen folgende Vergehen/Schäden zur Last:

- Ca. 13 Wochen lang **Freiheitsberaubung** in der geschlossenen Psychiatrie im Rahmen einer Zwangsunterbringung oder angedrohten Zwangsunterbringung
- Auch bei freiwilligen Krankenhausaufenthalten wurde mehrfach versucht mich körperlich oder durch Nötigung festzuhalten (2002).
- **Schwere Körperverletzung** durch Zwangsbehandlung mit teilweise **überdosierten psychoaktiven Drogen** und durch **Zwangsspritzung**.
- **Misshandlung** durch gewaltsame **Fixierung der Extremitäten** gegen meinen erbitterten Widerstand bis zur Bewegungsunfähigkeit mit anschließender Zwangsspritzung zur Betäubung.
- Durch verbale Attacken, durch Freiheitsberaubung und mittels Behandlung mit Drogen wurde versucht meine religiösen Gedanken niederzuwalzen. Dabei garantiert mir doch das Grundgesetz die freie Religionsausübung!
- Durch **Überdosierung** von psychoaktiven Drogen konnte ich einmal kaum noch einen Schritt gehen. Aufgrund des Bewegungsmangels bekam ich eine **Thrombose** in den Beinen, die ½ Jahr lang behandelt werden musste.
- Besonders schlechte Behandlung durch das Pflegepersonal wegen psychiatriekritischer Äußerungen meinerseits. Wegen der mangelnden Bereitschaft Medikamente einzunehmen wurde ich scharf attackiert (Dies ist auch kein Wunder, sind Psychopharmaka doch die Heiligtümer der Psychiatrie).
- Durch ein im Klinikum grassierendes Virus erlitt ich einen heftigen Brechdurchfall
- Mitschuld an dem **Verlust meines Arbeitsplatzes**. Zunächst wurde ich heftig bedrängt mich freiwillig behandeln zu lassen. Dann hinderten Sie mich sogar daran zur Arbeit zu gehen. Als ich dennoch ging wurde mir die Zwangsunterbringung angedroht. Dies führte zu einer Flucht. Nach Polizeizugriff und Handschellen wurde ich schließlich 5 Wochen zwangsbehandelt. Durch die wiederholten unnötigen Krankenhausaufenthalte entstanden **erhebliche Fehlzeiten** im Betrieb und so blieb zuviel Arbeit liegen. Dies nahm mein Arbeitgeber zum Anlass mir zu kündigen. Außerdem wurde vor allem durch Ihren Kollegen Psychiater² bei meinem Arbeitgeber immer wieder der Eindruck verbreitet als ob ich behandlungsbedürftig krank bzw. verrückt wäre, was nicht gerade zu einem guten Ansehen im Betrieb beigetragen hat. Die Kündigung hat auch noch andere Gründe die nicht das Krankenhaus betreffen.
- Mitschuld am **Verlust meines Führerscheins**. Die Tatsache der psychiatrischen Zwangsbehandlung sowie nachteilige Äußerungen gegenüber der Führerscheinbehörde haben dazu beigetragen, dass ich heute keinen Führerschein mehr habe.
- **Schwere Rufschädigung** durch Stellen einer falschen Diagnose und Verbreitung dieser Ansicht gegenüber Polizei, Gericht, Angehörigen, Freundin, Arbeitgeber etc. Dadurch, dass mir eine (schizoaffektive) Psychose untergeschoben wurde, bin ich jemand geworden der eine behandlungsbedürftige Krankheit hat, der zeitweise nicht mehr voll zurechnungsfähig ist, der immer seine psychoaktiven Substanzen braucht und der notfalls zwangsbehandelt werden muss. Wo ist da noch ein Unterschied zu einem Verrückten?

Nun möchte ich noch einige konkrete Beispiele für Ihr Fehlverhalten bzw. Ihre Fehlinterpretationen auflisten.

- Zunächst haben wir es mit einem Herrn namens Jesus zu tun. Dieser meinte, er will mich um 11:00 Uhr holen d.h. um 11:00 Uhr endet mein Leben. Nun er kam nicht. Woher stammt nun dieser merkwürdige Unsinn? Groteskerweise habe ich das im BKH aufgeschnappt. Wäre ich also nicht auf dringendes Anraten hin vorher im Krankenhaus gewesen dann hätte es diesen Vorfall gar nicht gegeben. Nachdem ich dann unglücklicherweise ins BKH eingeliefert worden war, haben Sie mich völlig überflüssigerweise mit beruhigender Seelenarznei vollgepumpt. Ich hatte da meinen Irrtum doch längst erkannt! Irren ist menschlich Herr Psychiater¹! Sogar Gesunde irren gelegentlich! Mein Chef hätte sich gefreut, wenn ich nachmittags noch zur Arbeit gekommen wäre aber Sie haben mich chemisch betäubt und genötigt im Krankenhaus zu bleiben!

- Wenn ich im Kaufhaus übernachtete auf Anweisung Gottes, so soll man mir bitte den Prozess wegen Hausfriedensbruch machen, wenn man mich für schuldig hält. Für mich war diese Aktion völlig legal. Aber bitte schön erklären Sie mich nicht vor der Polizei für unzurechnungsfähig!
- Wenn ich sage „Wenn Gott will, so fahre ich auch über rote Ampeln“ wird dadurch nicht der Verkehr gefährdet sondern dann ist dies ein Ausdruck tiefer Frömmigkeit. Vielleicht sitzt dann neben mir jemand mit einem akuten Herzinfarkt, der dringend ins Krankenhaus muss. In jedem Falle ist Gott der beste Verkehrspolizist, den es gibt! Sie aber vertrauen Gott nicht. Ist das dann aber nicht Ihr Problem? Übrigens bin ich auch 7 Jahre danach immer noch nicht über eine rote Ampel gefahren. Leider haben Sie meinen Spruch zu einem wesentlichen Grund für eine Zwangsunterbringung gemacht..
- Einmal da wurde ich Opfer meiner Überheblichkeit und ich landete in einer Hölle. Satan freute sich diebisch darüber. Ich kam nach einer Pseudoerkenntnis nicht mehr runter von meinem Stolz und nicht mehr raus aus der Hölle. Irgendwann dachte ich, vielleicht kann mir das Krankenhaus helfen. Und tatsächlich am nächsten Morgen war der Spuk verschwunden (Ich glaube jedoch nicht, dass das an der Behandlung lag). Nun mir ging es wieder gut und daher wollte ich sofort wieder das Krankenhaus verlassen. Im Übrigen war ich ja freiwillig da. Zu meiner Überraschung haben Sie mir das untersagt und mir mit dem Richter und einer Zwangsbehandlung gedroht. Ich wandte ein, dass ich eine Menge Arbeit zu erledigen hätte. Das hat Sie typischerweise wieder mal überhaupt nicht interessiert. „Es ist gut wenn man Sie hier mal ausbremst. Arbeiten ist jetzt nicht angesagt“ meinten Sie sinngemäß. So verbrachte ich weitere 3 Wochen meines Lebens in der Psychiatrie.
- In einem anderen Fall habe ich mich direkt vor dem Polizeipräsidium nackt ausgezogen. Und damit ist sonnenklar, wer dafür zuständig ist: die Polizei. Aber Sie haben sich schützend vor mich gestellt, mich vor der Polizei für unzurechnungsfähig erklärt und sofort die Zwangsunterbringung veranlasst. Das war falsch Herr Psychiater! Ich muss doch Verantwortung tragen für das was ich tue auch und gerade in einem religiösen Schub. Die Strafe für das öffentliche Ärgernis (tatsächlich wohl eher öffentliche Erheiterung) hätte mir gut getan. Seit wann wird eigentlich öffentliches Entkleiden mit 5 Wochen Zwangsbehandlung in der Psychiatrie bestraft? Welche Art Gefährdung ging denn nun von mir aus, die ein Wegsperrern rechtfertigen würde? Die Entkleidungsaktion war übrigens eine religiöse Handlung, eine Art Reinigung, um schneller in den Himmel zu kommen. Ich dachte nämlich meine Kleidung sei massiv verseucht. Ein Herr namens Jesus hat mir zu der Aktion geraten. Nur gut, dass ich diesem Herrn inzwischen abgeschworen habe. Ich weiß, Sie können mit derartigen Ausführungen nichts anfangen. Die Umstehenden sowie die Polizei waren überwiegend amüsiert von dieser Aktion und Sie? Wenn Sie schon nichts von Religion verstehen wäre doch ein bisschen Humor angebracht gewesen, finden Sie nicht? Ich gebe zu, die Aktion ging daneben. Aber geht Ihnen nie was daneben?

Ich habe dieses Schreiben auf meiner Homepage veröffentlicht. Sie finden es unter www.prophet-der-letzten-tage.de, „Aktuelle Briefe“). Ihr Name wurden hierbei vorerst entfernt. Auch der neue Patientenbeauftragte, Herr Geissler, ist bereits über das Schreiben informiert.

Sie müssen also damit rechnen, dass der Fall noch weitere Kreise zieht besonders wenn Sie ungünstig auf dieses Schreiben reagieren.

Es wäre schon viel gewonnen, wenn Sie definitiv auf weitere Zwangsmaßnahmen gegen mich verzichten würden. Ich kann mir jedoch gut vorstellen, dass Sie jetzt bereits eine solche planen. Hat dieses Schreiben doch einen deutlich (zu) religiösen Charakter. Doch bedenken Sie bitte, dass Sie eines Tages vor Gottes Richterstuhl Rechenschaft darüber ablegen müssen wie Sie mit seinem Propheten umgegangen sind.

Dieses Schreiben ist im Auftrag Gottes entstanden.

Mit freundlichen Grüßen

